

Stand: 25.05.2026 21:36:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2592

"JA zu Vater und Mutter - NEIN zu Elternteil 1 und 2"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2592 vom 25.06.2019
2. Beschluss des Plenums 18/2681 vom 26.06.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 22 vom 26.06.2019



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer, Jan Schiffrers** und **Fraktion (AfD)**

### **JA zu Vater und Mutter – NEIN zu Elternteil 1 und 2**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene unmissverständlich und in aller Deutlichkeit für die Erhaltung der Begriffe „Mutter“ und „Vater“ einzusetzen und sich klar gegen die Verwendung der Begriffe „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ auszusprechen.

#### **Begründung:**

Kürzlich stellte Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene Internetseite [www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de) vor. Diese Seite soll in großem Umfang Auskunft über LSBTI\*-Themen geben und vor allem für Fachkräfte einen „schnellen Überblick und Umsetzungsmöglichkeiten“ im beruflichen Kontext ermöglichen. (Mit LSBTI\* sind laut BMFSFJ „lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen und deren Familien und Angehörige“ gemeint.)

Es gibt hier einige teils verstörende Ratschläge durch das Bundesministerium. So sollten die Lehrer in Formularen auf eine geschlechtsneutrale Formulierung achten mit der Empfehlung „Nicht mehr „Mutter“ und „Vater“ zu schreiben, sondern nur noch „Elternteil 1“ und Elternteil 2““.

In diesem Zusammenhang wird auf diesem Webportal von Bundesministerin Franziska Giffey pauschal folgendes unterstellt: „Wir alle haben in Beruf oder Alltag mit Menschen zu tun, deren Geschlecht oder sexuelle Orientierung sich von der unsrigen unterscheidet. Das ist ganz normal und in einer demokratischen Gesellschaft sollten wir uns dafür einsetzen, dass jeder Mensch selbstbestimmt leben und sich entwickeln und frei entfalten darf.“

Nach einer repräsentativen Umfrage des Forschungsinstituts Dalia gab es im Jahr 2016 etwa einen Anteil von 7,4 Prozent LGBT\*-Personen in Deutschland. Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamts kam im Jahr 2016 nach einer bevölkerungsrepräsentativen Haushaltsbefragung zu dem Ergebnis, dass es in Deutschland etwa 95.000 gleichgeschlechtliche Paare gibt, die einen gemeinsamen Haushalt bilden und somit als „Regenbogenfamilie“ im engeren Sinn gelten. Etwa 14.000 Kinder waren in Deutschland im Jahr 2016 Teil einer solchen Regenbogenfamilie. Das sind 0,07 Prozent aller Kinder in Deutschland. Demgegenüber standen im Jahr 2016 7.894.000 verschiedengeschlechtliche Ehepaare und 970.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie etwa 2.701.000 Alleinerziehende in einem Familienhaushalt. Somit ist die zuvor erwähnte pauschale Unterstellung von Bundesministerin Franziska Giffey wenig bis gar nicht haltbar.

Die Familie genießt verfassungsmäßig einen besonderen Schutz durch das Grundgesetz. In Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist folgendes festgeschrieben: „Ehe und Familie

stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ und in Art. 6 Abs. 4 GG heißt es: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“.

Daher kann man festhalten, dass die Begriffe „Mutter“ und „Vater“ Verfassungsrang haben. Aus diesem Grund soll sich die Staatsregierung unmissverständlich und in aller Deutlichkeit dafür einsetzen, dass die Begriffe „Mutter“ und „Vater“ auf allen Ebenen durch entsprechende Verwaltungsvorschriften erhalten bleiben und nicht durch die Begriffe „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ ersetzt werden.



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/2592

**JA zu Vater und Mutter – NEIN zu Elternteil 1 und 2**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ulrich Singer

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Markus (Tessa) Ganserer

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Abg. Susann Enders

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)**

**JA zu Vater und Mutter - NEIN zu Elternteil 1 und 2 (Drs. 18/2592)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Familien als Zukunft unserer Gesellschaft stärken - gute Familienpolitik statt ideologischer Kampfbegriffe (Drs. 18/2616)**

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Ulrich Singer das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Singer (AfD):** Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Wenn man denkt, es könne kaum noch geistloser und sinnbefreiter werden, dann kommt über die linke Flanke die Bundesfamilienministerin Giffey daher und erzählt uns allen Ernstes, wir sollten nicht mehr "Mutter" und "Vater" sagen; stattdessen sollten die Eltern nummeriert und abwertend als "Elternteil 1" und "Elternteil 2" bezeichnet werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nach dem heutigen Tag haben Sie ganz andere Probleme!)

Das EU-Wahl-Desaster und die katastrophalen Umfragewerte sind der SPD wohl sehr an die Nieren gegangen. Deshalb müssen jetzt die scheinbar drängendsten Probleme unseres Landes angegangen werden. Als gäbe es sonst nichts zu tun!

Frau Giffey ist bekanntlich überaus kreativ, wie man auch anhand ihrer Doktorarbeit erkennen kann, in der auf 76 von 205 Seiten Plagiatstext gefunden worden sein soll. Daher kam sie wohl auch auf die tolle Idee, über das Bundesfamilienministerium das "Regenbogenportal" ins Leben zu rufen. Diese Seite soll als Informationsportal für "lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen und deren Familien und Angehörige" – kurz: LSBTI – dienen. So weit, so gut. Aber vor allem soll es auch für Fachkräfte einen "schnellen Überblick und Umsetzungsmöglichkeiten" im beruflichen Kontext ermöglichen. Spätestens jetzt erkennt jeder, woher der Wind wirklich weht.

So steht dort zum Beispiel geschrieben, dass Lehrer auf eine geschlechtsneutrale Formulierung achten sollen. Das wird mit der Empfehlung gekrönt, zum Beispiel in Formularen tatsächlich nicht mehr "Mutter" und "Vater" zu schreiben, sondern nur noch "Elternteil 1" und "Elternteil 2".

Wer sind denn nun die sächlichen Gegenstände namens "Elternteil 1" und "Elternteil 2"? – Frau Giffey will mit der Einführung dieser Begriffe verhindern, dass gleichgeschlechtliche Eltern diskriminiert werden. Sie diskriminiert damit in Wahrheit alle Eltern, denen sie jetzt einen ersten bzw. zweiten Platz zuweisen möchte.

Was Familienministerin Giffey offensichtlich auch völlig egal zu sein scheint, ist die Tatsache, dass mit dieser Regelung gleichzeitig alle diejenigen diskriminiert werden, die sich eben nicht als Teil und nicht als bloßes Objekt verstehen wollen, sondern als Vater und Mutter.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man sich die Statistiken ansieht, kann man erkennen, dass es sich bei sogenannten Regenbogenfamilien um eine absolute Minderheit handelt. Im Jahr 2016 gab es in Deutschland ungefähr 95.000 gleichgeschlechtliche Paare mit gemeinsamem Haushalt, und nur etwa 14.000 Kinder waren Teil einer solchen Regenbogenfamilie. Demgegenüber standen etwa 7,9 Millionen verschiedengeschlechtliche Ehepaare und 970.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie etwa 2,7 Millionen Alleinerziehende in einem Familienhaushalt. All diese Mütter und Väter werden durch den absolut unnötigen Vorstoß von Frau Giffey diskriminiert und verunsichert.

Dann spreche ich noch einen rechtlichen Aspekt an: Als grundgesetztreue Partei können wir nicht über den Verfassungsbruch hinweggehen, der hier begangen werden soll. Die Familie genießt nämlich nach dem Grundgesetz ganz besonderen Schutz. In Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes steht geschrieben:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

In Absatz 4 heißt es:

Jede Mutter

– es heißt "Mutter"! –

hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Die Bayerische Verfassung formuliert es übrigens ähnlich und verwendet gleichfalls den Begriff "Mutter".

Was leiten wir daraus ab? – Die Begriffe "Mutter" und "Vater" haben Verfassungsrang. Die traditionelle Familie besteht aus Mutter, Vater und – nach unserer Auffassung: möglichst vielen – Kindern. Sie hat immer noch Vorrang gegenüber einer ganz kleinen Minderheit von sogenannten Regenbogenfamilien.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Wir wollen andere Formen des Zusammenlebens nicht diskriminieren. Wir wollen andererseits auf keinen Fall eine Zwangsumerziehung; die brauchen wir nicht. Wir brauchen keine als "Gendergerechtigkeit" getarnte Verhuzung der schönen Sprache von Schiller und Goethe. Was wir brauchen, ist eine vernünftige Politik für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Deshalb fordern wir die Staatsregierung dazu auf, sich gegen die Einführung der Bezeichnung "Elternteil 1" und "Elternteil 2" auf Bundesebene einzusetzen und wieder den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Bausback, CSU-Fraktion, auf.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 6 unseres Grundgesetzes formuliert in Absatz 1:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

In Absatz 2 werden das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht der Eltern mit dem staatlichen Wächteramt verbunden. Absatz 4 formuliert den besonderen Schutzanspruch der Mütter gegenüber der Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, wer dem Artikel 6 und insbesondere der darin normierten Förderungspflicht gerecht werden will, der darf sich nicht in einer ideologischen Begriffsdebatte verlieren oder die Debatte darauf reduzieren. Wem es wirklich um die Familie geht, der muss auch ganz praktisch versuchen, die Familie zu stützen. Das hat die Bayerische Staatsregierung mit verschiedenen Initiativen, angefangen beim Familiengeld bis hin zur Förderung der Kinderbetreuung, in den letzten Jahren nachdrücklich getan. Wir fordern sie auf, auch im Hinblick auf die besondere Förderungspflicht aus Artikel 6 nicht nachzulassen, sondern die Initiativen mit Nachdruck fortzuführen.

Meine Damen und Herren, natürlich gehört die Sprache dazu. Auch wenn es in unserer heutigen Gesellschaft unterschiedliche Lebensentwürfe gibt – Grundpfeiler unserer

Gesellschaft ist und bleibt die besondere Beziehung zu Mutter und Vater. Deshalb tritt die CSU – nicht erst seit heute – sprachideologischen Versuchen entgegen, die Begriffe "Mutter" und "Vater" zu diskreditieren. Damit würde auch eine gesellschaftliche Realität diskreditiert. Solche Versuche, wie sie in der Empfehlung der Bundesfamilienministerin erkennbar werden, sind abstrus. Sie sind zurückzuweisen.

Allerdings ist es erbärmlich und viel zu kurz gesprungen, sich auf die begriffsideologische Auseinandersetzung im Rahmen eines Antrags zu beschränken. Es muss in allererster Linie darum gehen, unsere Familien zu stärken. Hierfür tritt die CSU mit allem Nachdruck ein. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Nächste Rednerin ist Frau Ganserer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir wie heute hier über die Diskriminierung von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten sprechen – genau darum geht es bei diesem Thema –, dann müssen wir uns klarmachen, vor welchem Hintergrund wir dies tun. 40 % aller Transmenschen haben im Laufe ihres Lebens einen Selbstmordversuch begangen. Bei queeren Jugendlichen ist das Selbstmordrisiko um ein Vielfaches höher als bei Cis- bzw. heterosexuellen Jugendlichen.

(Zuruf von der AfD: Was ist denn "Cis"?)

80 % aller queeren Jugendlichen müssen in ihrem Leben Diskriminierungserfahrungen machen. Die jüngste Dunkelfeldstudie ermittelte allein für Sachsen 1.672 Delikte im Bereich homophober und transphober Gewalt in den vergangenen fünf Jahren. 1.672!

Gleichzeitig werden bundesweit jedes Jahr gerade einmal rund 300 Delikte an politisch motivierter Hasskriminalität statistisch erfasst.

Ich brauche sicherlich keine weiteren Ausführungen zu machen, um zu verdeutlichen – ihr merkt es doch selber –, dass hier gesellschaftspolitisch echt etwas im Argen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Forderung nach Gleichberechtigung von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten ist kein Schickimickithema, sondern es geht hier um knallharte Menschenrechtspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum geht es in der Debatte eigentlich? – Wir haben Vorschläge gemacht, Diskriminierungen im Abstammungsrecht zu beseitigen. Ihr – ihr cis-geschlechtlichen Menschen – habt kein Problem, wenn ihr mit euren Kindern ins Ausland reist. Aber insbesondere für Transpersonen nach einer Personenstandsänderung entstehen Probleme. Da die Geburtsurkunde der Kinder eben nicht geändert wird, fehlt den Eltern ein amtliches Dokument, mit dem sie nachweisen können, dass sie die sorgeberechtigten Eltern sind. Jedes Mal, wenn sie ihre Kinder im Kindergarten oder in der Schule anmelden, bei jedem Behördengang, bei jeder Auseinandersetzung mit Krankenkassen wird ihre Elternschaft infrage gestellt. Sie werden zwangsgeoutet und müssen sich erklären.

Ich weiß nicht, ob ihr das nachfühlen könnt. Aber wenn ihr keine Sensibilität dafür habt, dass das für Betroffene ein massives Problem ist, dann fehlt euch einfach die empathische Sensibilität, die notwendig ist, um Menschenrechtspolitik auch im Sinne der Anerkennung von Minderheiten zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sage ich jetzt in Richtung der CSU und der AfD: Ich verstehe nicht, warum ihr das Thema so aufbauscht. Wovor habt ihr eigentlich Angst? Im Baumarkt – in jedem Baumarkt – werden mir auch Schraubendreher verkauft. Trotzdem macht bei uns im schönen Bayern jeder seine Bierflasche noch mit dem Schraubenzieher auf. Bei den Formulierungsvorschlägen zur Abschaffung von Diskriminierungen von Gleichgeschlechtlichen und Trans-Personen im Abstammungsrecht ist es nicht anders. Eure Kinder haben doch das erste Mal zu euch "Mama" oder "Papa" gesagt, noch lange bevor sie das Wort "Geburtsurkunde" aussprechen, geschweige denn lesen konnten. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Ob euch eure Kinder "Mami", "Mutti", "Mamutschka", "Papa", "Papi" oder "Vati" nennen, das ist eure Entscheidung. Die wird euch nicht weggenommen. Das bleibt auch in Zukunft eure Entscheidung. Daran wird sich nichts ändern, nur weil wir im Abstammungsrecht und in Geburtsurkunden Formulierungen verwenden, die die Diskriminierung von geschlechtlichen Minderheiten verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen möchte ich abschließend in Richtung der AfD, aber auch in die Richtung der CSU sagen: Jeder, aber wirklich jeder Versuch, die berechtigten Forderungen zur Abschaffung von Diskriminierungen ins Lächerliche zu ziehen, leisten eben diesen Diskriminierungen weiterhin Vorschub. Das tun Sie bei dieser Debatte zu diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich möchte nicht mehr länger von Politikerinnen und Politikern regiert werden, die sich über Minderheiten lustig machen. Ich möchte, dass wir von Politikerinnen und Politikern regiert werden, die den Menschen Mut machen, die selbst mutig sind und die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzen. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rauscher von der SPD-Fraktion.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Niemand schafft Mutter und Vater ab. Jede Mutter bleibt Mutter, jeder Vater bleibt Vater.

(Andreas Winhart (AfD): Dann schreibt das doch auch!)

– Jetzt bin ich dran, Herr Kollege. – Daran etwas zu ändern, steht nicht zur Debatte, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene. Liebe AfD, nur weil Formulare geschlechterneutral formuliert werden können, machen Sie hier so einen Aufstand.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zur Debatte steht, sensibel mit Sprache umzugehen und alle einzubinden, wo immer das möglich ist. Sie, die AfD und leider auch die CSU, Herr Kollege Dr. Bausback, bauschen hier einen Oberbegriff auf und führen eine Geisterdebatte mit pauschalen Unterstellungen und Diffamierungen gegen die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. Sie hat nicht vorgegeben, die Begriffe "Mutter" und "Vater" zu streichen. Sie hat lediglich angeregt, in den verschiedenen Lebensbereichen eine Sprache zu sprechen, die alle einbindet und niemanden zurücklässt.

Wenn Sie heute eine Gruppe auf den Berg führen, achten Sie doch auch darauf, dass alle gemeinsam auf dem Gipfel ankommen und nicht einer aus der Gruppe zurückgelassen wird, obwohl er vielleicht die Minderheit ausmacht. Genauso ist es mit der Sprache: Sie können ausgrenzen, oder Sie können alle mitnehmen. Schade, dass die AfD das mit dem Einbinden aller offenbar nicht so gut kann. Das erleben wir leider hier im Parlament regelmäßig.

Sehr geehrter Herr Singer, aus meiner Sicht haben Sie den Artikel 6 nicht richtig verstanden. Unser Grundgesetz schützt mit Artikel 6 die Familie. Diese hat Verfassungsrang, nicht aber die Begriffe "Mutter" und "Vater". Im Gegenteil: Der Artikel ist so formuliert, dass alle Familienkonstellationen und alle Familienformen gemeint sind.

Familie ist da, wo Menschen füreinander und für ihre Kinder Verantwortung übernehmen. Was Familie ist, entscheidet die Gesellschaft, zum Glück nicht die AfD. Familienvielfalt ist die gesellschaftliche Realität. Willkommen im 21. Jahrhundert.

Alle, die Kinder haben, haben doch bestimmt einen Antrag auf Elterngeld gestellt, übrigens im Zentrum Bayern Familie und Soziales, liebe CSU. Wissen Sie was? – Sie alle haben in dem Formular Angaben in der Kategorie "Elternteil 1" und "Elternteil 2" gemacht. Hat das weh getan? Sind Sie deswegen nicht mehr Vater oder Mutter? – Das ist schon seit Jahren gängige Praxis. Jeder von uns, der Kinder hat, ist ein Elternteil.

(Andreas Winhart (AfD): Vater oder Mutter!)

Das ist nicht die Abschaffung von Begriffen wie "Mutter" oder "Vater". Das ist vielmehr Realität.

Das Schlimmste ist: Auch die CSU spielt dieses schäbige Spiel der AfD mit und stößt vor allem über die sozialen Medien ins gleiche Horn. Ich hoffe, Sie kennen den Facebook-Eintrag der CSU. Da ist von "Irrsinn", von "Genderwahn" und "Sprachpanscherei" die Rede. In Ihrem Dringlichkeitsantrag geht es dann um Kunst- und Kampfbegriffe. Sie alle sollten sich schämen, so eine an den Haaren herbeigezogene Debatte auf Kosten der Vielfalt von Familien hier in diesem Hohen Haus zu führen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Einzigen, die mit dieser Debatte von guter Familienpolitik ablenken, sind doch genau Sie, nicht die Familienministerin im Bund. Wir als SPD wollen eine echte Wertschätzung für alle Familien statt plumper Polemik und Ausgrenzung. Das fängt bei uns schon bei der Sprache an. Wir werden Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der Fraktion der FDP.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man muss nicht die Begriffe "Elternteil 1" oder "Elternteil 2" nehmen; denn dann streitet man sich am Ende noch darum, wer was ist. Es ist aber auch unwürdig, wenn sich von zwei Vätern einer als "Mutter" oder wenn sich von zwei Müttern eine als "Vater" eintragen muss. Das halte ich auch für völligen Unsinn. Im Grunde brauchen wir doch in Zeiten der Digitalisierung keine ausgedruckten Formulare mehr. Durch die Digitalisierung können sich auch zwei Väter oder zwei Mütter eintragen. Das Ganze hat mit unserer Verwaltung zu tun, die noch nicht digital ist und zu solchen lächerlichen Debatten führt. Das ist völlig unwürdig.

Der vorgelegte Antrag ist bemerkenswert; denn bei diesen Vorschlägen "Elternteil 1" und "Elternteil 2" handelt es sich um eine Empfehlung. Sie als deutschtümelnde Partei sollten sich bewusst sein, dass im Duden für die deutsche Sprache eine Empfehlung als Rat, als Hinweis und als Tipp zu verstehen ist. Wegen eines Tipps geht die Familie in diesem Land nicht unter. Sie versuchen, hier eine künstliche Hysterie heraufzubeschwören.

Ihre Begründung ist völlig lächerlich. Sie beschweren sich zum Beispiel darüber, dass im Portal der Familienministerin steht, jeder habe in seiner Umwelt Menschen, deren Geschlecht oder sexuelle Orientierung sich von der seinigen unterscheide. Sie führen dann Zahlen an und behaupten, dass das alles nicht relevant sei. Wir haben Familien in unterschiedlichen Konstellationen und mit unterschiedlichen Lebensmodellen. Die Zeiten des ideologischen Selektismus sind längst vorbei. Wir machen keinen Unterschied danach, in welcher Familienkonstellation die Menschen leben oder welche Sexualität sie haben. Hier geht es um immerhin 14.000 Kinder, die in Regenbogenfamilien leben. Wir kümmern uns um diese Familien genauso wie um die rund 8 Millionen Kinder der verschiedengeschlechtlichen Ehepaare.

Zu guter Letzt begründen Sie ihre Hysterie mit dem Grundgesetz, da die Begriffe "Mutter" und "Vater" Verfassungsrang hätten. Sie vergessen den Verfassungsrang der Familie. Eingetragene Lebenspartner, die mit leiblichen oder angenommenen Kindern in

sozialfamiliärer Gemeinschaft leben, sind eine durch Artikel 6 Absatz 1 geschützte Familie im Sinne des Grundgesetzes. Familie ist dort, wo Verantwortung übernommen wird. Peinlich, dass die erzkonservative Staatsregierung auf diesen wirklich unwürdigen AfD-Antrag mit ihrem Nachzieher aufgesprungen ist.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können diesen Antrag der AfD nur ablehnen. Traurig ist, dass er überhaupt im Bayerischen Landtag gestellt wurde.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Sie googeln auf einer Internetseite, auf der Seite des Regenbogenportals, und dabei gefällt Ihnen die Formulierung einer Bundesministerin nicht. Haben Sie keine Bundestagsabgeordneten, die sich um Ihre Bundesprobleme kümmern?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die sind genauso unfähig wie die in Bayern!)

Ich kann an alle AfD-Mitglieder nur appellieren zu begreifen, dass sich die Welt in den vergangenen hundert Jahren und ganz besonders in den vergangenen siebenzig Jahren verändert hat. Die Welt ist bunter geworden. Auch in Bayern, mit unserem traditionellen Leben, ist die Welt bunter, toleranter und moderner geworden. Es gibt nicht mehr nur Familien mit Mutter, Vater und Kind. Es gibt Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Familien, in denen Großeltern, Onkel oder Tante die Rolle von Mutter oder Vater übernommen haben. Es sind schon lange nicht mehr nur die Mütter und Väter, die die Mutter- und Vaterrolle erfüllen. Für uns FREIE WÄHLER ist die Familie das höchste zu schützende Gut. Daran ist nicht zu rütteln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dennoch verurteilen wir die Argumentation der Ewiggestrigen. Glauben Sie denn, ich bin eine bessere Mutter, weil auf einem Formular vor meinem Namen das Wort "Mutter" steht? Ihnen müsste doch bekannt sein, dass es für Verwaltungszwecke bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe gibt. Ich zum Beispiel unterschreibe seit 25 Jahren die Schulzeugnisse meiner drei Kinder hinter dem Begriff "Erziehungsberechtigte". Das hat weder meine Gebärfreudigkeit eingeschränkt noch meine Weiblichkeit beeinflusst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir stehen doch hier vor einem ganz anderen Problem: Vielleicht sollten wir in Deutschland diese überbordende Überregulierung von Staatsseite her endlich einmal beenden. Daher würde es auch einer Bundesfamilienministerin guttun, ihren Formulierungsvorschlag zurückzunehmen. Abschließend noch einmal an die Adresse der AfD gerichtet: Eine gute Mutter und ein guter Vater ist man nicht, wenn man vom Staat verordnet so genannt wird, sondern wenn man seine Kinder liebevoll, weltoffen, tolerant, friedlich und voller Respekt allen Menschen gegenüber, die ebenso friedlich sind, erzieht. Daher lehnen wir den Antrag der AfD ab und bitten um Zustimmung zum Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Nachdem die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat, lasse ich zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2616 – das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER – abstimmen. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der

FREIEN WÄHLER und der AfD sowie des Abgeordneten Duin (FDP). Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) ist abwesend. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD auf Drucksache 18/2592. Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Ich eröffne hiermit die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16:04 bis 16:09 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorüber. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Jetzt werden die Stimmkarten ausgezählt.

(Abgeordneter Dr. Ralph Müller (AfD) möchte noch seine Stimmkarte abgeben)

– Nein. Es tut mir wirklich leid, aber die Abstimmung ist geschlossen.

(Abgeordneter Dr. Ralph Müller (AfD) möchte weiter seine Stimmkarte abgeben)

– Die Abstimmung ist längst geschlossen. Für alle Abgeordneten gilt das gleiche Recht, egal, ob Minister, Staatssekretäre oder Abgeordnete.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung den Dringlichkeitsantrag – –

(Unruhe)

Verehrte Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten?

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Waschler! – Also, wir fangen noch einmal von vorne an. Es dauert halt hinterher umso länger.

(...)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Verehrte Damen und Herren, ich komme zur Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "JA zu Vater und Mutter – NEIN zu Eltern- teil 1 und 2", Drucksache 18/2592. Mit Ja haben 12 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 149 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.06.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer u. a. und Fraktion AfD; JA zu Vater und Mutter - NEIN zu Elternteil 1 und 2 (Drucksache 18/2592)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus		X		Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Adje</b> Benjamin		X		<b>Fehlner</b> Martina		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X		<b>Fischbach</b> Matthias		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X		<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Arnold</b> Horst		X		<b>Flisek</b> Christian		X	
<b>Aures</b> Inge		X		<b>Franke</b> Anne		X	
				<b>Freller</b> Karl			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Friedl</b> Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter				<b>Friedl</b> Patrick			
<b>Bauer</b> Volker				<b>Fuchs</b> Barbara		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen				<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X					
<b>Bayerbach</b> Markus	X			<b>Ganserer</b> Markus (Tessa)		X	
<b>Becher</b> Johannes		X		<b>Gehring</b> Thomas			
<b>Becker</b> Barbara		X		<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Bergmüller</b> Franz	X			<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Böhm</b> Martin				<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Bozoglu</b> Cemal		X		<b>Graupner</b> Richard			
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Güller</b> Harald		X	
von <b>Brunn</b> Florian		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus		X					
<b>Busch</b> Michael		X		<b>Häusler</b> Johann		X	
				<b>Hagen</b> Martin		X	
<b>Celina</b> Kerstin		X		Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
Dr. <b>Cyron</b> Anne	X			<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
				<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Deisenhofer</b> Maximilian		X		<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Demirel</b> Gülseren		X		<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Dorow</b> Alex				<b>Haubrich</b> Christina		X	
<b>Dremel</b> Holger		X		<b>Henkel</b> Uli		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Duin</b> Albert		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
				<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin	X			Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Eck</b> Gerhard				Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Eibl</b> Manfred		X		<b>Hierneis</b> Christian			
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		<b>Hiersemann</b> Alexandra		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Enders</b> Susann		X		<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Enghuber</b> Matthias		X		<b>Hofmann</b> Michael		X	
				<b>Hold</b> Alexander		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Holetschek</b> Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas			
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut		X	
<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Karl</b> Annette			
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian			
<b>Knoblach</b> Paul		X	
<b>Köhler</b> Claudia		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian		X	
<b>Kohler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Krahl</b> Andreas		X	
<b>Kraus</b> Nikolaus			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Kurz</b> Susanne		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva		X	
<b>Löw</b> Stefan			
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland			
<b>Maier</b> Christoph	X		
<b>Mang</b> Ferdinand	X		
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut			
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep		X	
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth		X	
<b>Muthmann</b> Alexander			
<b>Nussel</b> Walter		X	
Dr. <b>Oetzing</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena		X	
<b>Pargent</b> Tim			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald			
<b>Plenk</b> Markus			
<b>Pohl</b> Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris		X	
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan			
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schuberl</b> Toni		X	
<b>Schuhknecht</b> Stephanie		X	
<b>Schulze</b> Katharina		X	
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Seidl</b> Josef			
<b>Sengl</b> Gisela		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Siekmann</b> Florian		X	
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula		X	
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stadler</b> Ralf	X		
<b>Steinberger</b> Rosi		X	
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus			
<b>Stolz</b> Anna			
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Stümpfig</b> Martin		X	
<b>Swoboda</b> Raimund			X
<b>Tasdelen</b> Arif			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Toman</b> Anna		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele		X	
<b>Urban</b> Hans		X	
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine		X	
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno			
<b>Zwanziger</b> Christian			
<b>Gesamtsumme</b>	12	149	1